

Breitenhofstr. 30
Postfach 373
8630 Rüti ZH

Telefon 055 251 32 60
Telefax 055 251 32 64
E-Mail kanzlei@rueti.ch
Internet www.rueti.ch

Protokoll vom 15. Dezember 2021

Beschluss

- 3 Gesellschaft 2021-74**
3.7 Gemeinwesenarbeit
3.7.2 Vernetzung und Partner
Genehmigung eines jährlich wiederkehrenden Kredites in der Höhe von CHF 55'275.00 für die Leistungsvereinbarung mit der Akrotea.ch GmbH zur Durchführung von niederschweligen Deutschkursen für die Jahre 2022 und 2023

Das Wichtigste in Kürze

Deutschkurse stellen eine wichtige Integrationsmassnahme dar. Sie mindern das Risiko einer Sozialhilfeabhängigkeit und wirken sich generell positiv auf das gesellschaftliche Zusammenleben aus. Mit der Zustimmung zum Integrationskonzept der Gemeinde Rüti am 24. Oktober 2017 sprach sich der Gemeinderat grundsätzlich zur Durchführung von niederschweligen Deutschkursen im gleichen Umfang wie in den vergangenen Jahren aus. Der jährlich wiederkehrende Kredit von CHF 55'275.00 für die Jahre 2022 – 2023 richtet sich nach der Leistungsvereinbarung (KIP 2bis) mit der Kantonalen Fachstelle für Integrationsfragen. Nach Abzug des Staatsbeitrages verbleiben für Rüti Netto-Kosten von jährlich CHF 33'637.00. Mit diesem Beitrag können 75 Personen an den Deutschkursen der Sprachschule Akrotea.ch teilnehmen und somit leichter am gesellschaftlichen Leben in Rüti teilhaben sowie ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt deutlich verbessern.

Abstimmungsempfehlung

Gemeinderat: Zustimmung

Rechnungsprüfungskommission: Zustimmung

Ausgangslage

Mit der Zustimmung zum Integrationskonzept der Gemeinde Rüti am 24. Oktober 2017 sprach sich der Gemeinderat grundsätzlich zur Durchführung von niederschweligen Deutschkursen im gleichen Umfang wie in den vergangenen Jahren aus, sowie zur Weiterführung der Leistungsvereinbarung mit der Sprachschule Akrotea.ch GmbH. Mit Beschluss vom 19. Dezember 2017 stimmte der Gemeinderat der Verlängerung der Leistungsvereinbarung mit der Sprachschule Akrotea.ch GmbH für das gesamte Jahr 2018 zu. Für die Antragsperiode 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2021 gab der Gemeinderat mit Beschluss vom 20. März 2018 seine Zustimmung zur erneuten Verlängerung der Leistungsvereinbarung mit der Akrotea.ch GmbH, die Gemeindeversammlung vom 18. Juni 2018 stimmte diesem Beschluss zu. Mit Beschluss vom 14. September 2021 sprach sich der Gemeinderat für eine weitere Verlängerung der Leistungsvereinbarung mit der Sprachschule Akrotea.ch GmbH betreffend die Jahre 2022 und 2023 (Förderperiode KIP 2bis) aus.

Deutschkurse der Akrotea.ch GmbH

Sprachkurse stellen eine wichtige Integrationsmassnahme dar. Sie mindern das Risiko einer Sozialhilfeabhängigkeit und wirken sich generell positiv auf das gesellschaftliche Zusammenleben aus. Die Akrotea.ch GmbH bietet Kurse an, die spezifisch für schulungsgewohnte, fremdsprachige Personen mit wenig Deutschkenntnissen konzipiert sind. Die Kurse werden jeweils für drei Kursblöcke pro Jahr geplant (Januar bis April / Mai bis Juli / September bis Dezember). Pro Kursniveau werden 2 x 2 Lektionen pro Woche vormittags oder nachmittags durchgeführt. Die durchschnittliche Teilnehmendenzahl liegt bei zehn Personen pro Kursgruppe, die maximale bei 14 Personen. Die Kurse der Akrotea.ch GmbH sind im Vergleich zu anderen Sprachkursen kostengünstig, werden in Rüti angeboten und umfassen einen Kinderhütedienst. Während des vergangenen, Corona bedingt schwierigen Jahres bot die Sprachschule kreative Lösungen an, um das Angebot möglichst aufrecht zu erhalten. Die Kurse werden bei den Willkommensgesprächen der Gemeinde bekannt gemacht und gut angenommen. Im laufenden Jahr ist eine hohe Nachfrage zu verspüren, was u. a. darauf zurückgeführt wird, dass sich die Teilnehmenden durch die Umsetzung von Impfungen und weiteren Massnahmen gegen Corona wieder sicherer fühlen und Sprachkurse besuchen möchten.

Die Gemeinde Rüti hat bereits seit dem Jahr 2014 eine Leistungsvereinbarung mit der Sprachschule Akrotea.ch, welche seither jährlich bzw. zu jeder KIP Förderperiode erneuert wurde.

Niederschwellige Sprachkurse in Rüti (2018 – 2020)

Kostenzusammenstellung 2018 – 2021 in CHF

Jahr	Anzahl Teilnehmende	Kosten Brutto	Beitrag Kanton Zürich	Kosten Netto
2018*	56	41'969.00	21'638.00	20'331.00
2019*	53	39'061.00	21'638.00	17'423.00
2020	72	53'064.00	21'638.00	31'426.00
2021	74	54'538.00	21'638.00	32'900.00

* GR-Beschluss 2017-272 für das Jahr 2018

* GR-Beschluss 2018-55 für die Jahre 2019 bis 2021

KIP 2bis: Leistungsvereinbarung 2022 – 2023 mit dem Kanton

Der Bund unterstützt die spezifische Integrationsförderung in den Kantonen mit mehrjährigen Programmvereinbarungen, die Kantone konkretisieren diese Ziele in kantonalen Integrationsprogrammen (KIP) resp. Leistungsvereinbarungen mit den Gemeinden. Im November 2014 vereinbarte die Gemeinde Rüti mit der Kantonalen Fachstelle für Integrationsfragen eine Leistungsvereinbarung im Rahmen des kantonalen Integrationsprogrammes 2014 – 2017 (KIP 1). Ende 2017 schloss die Gemeinde Rüti für die Jahre 2018 – 2021 mit der Kantonalen Fachstelle für Integrationsfragen die Leistungsvereinbarung unter KIP 2 (Kantonales Integrationsprogramm 2018 – 2021) ab. Für die Jahre 2022 – 2023 bietet der Kanton mit KIP 2bis eine Übergangsphase zwischen KIP 2 und KIP 3. Die Leistungen des Kantons sowie die der Gemeinde entsprechen dabei im Wesentlichen denen aus KIP 2.

Die Leistungsvereinbarung verpflichtet die Gemeinde, sich im Integrationsbereich zu engagieren und die vereinbarten Massnahmen umzusetzen. Jede Massnahme wird jedoch einzeln beleuchtet und kreditrechtlich beurteilt. Insofern entscheiden die jeweiligen Kompetenzträger über die Umsetzung einer Massnahme. Gemäss Leistungsvereinbarung richtet der Kanton seine Kostenbeteiligung nur aus, wenn die Gemeinde die geplanten Massnahmen auch tatsächlich umsetzt.

Gemeindeversammlung Politische Gemeinde

Als zentrales Element der mit dem Kanton vereinbarten Integrationsmassnahmen sieht die Gemeinde Rüti vor, niederschwellige Deutschkurse für Rütner Einwohnerinnen und Einwohner zu ermöglichen. Seit dem Jahr 2018 sind 75 Teilnehmende pro Jahr vorgesehen, was dem für die kommenden beiden Jahre erwarteten Bedarf an Sprachkursen entspricht.

Die Leistungsvereinbarung KIP 2bis mit der kantonalen Fachstelle für Integrationsfragen dient der Gemeinde Rüti als Grundlage für die Leistungsvereinbarung mit der Sprachschule Akrotea.ch GmbH. Es ist vorgesehen, im Jahr 2021 eine zweijährige Leistungsvereinbarung für die Jahre 2022 und 2023 mit der Sprachschule Akrotea.ch GmbH zu vereinbaren. Die Laufzeit richtet sich nach der Dauer der Leistungsvereinbarung mit der kantonalen Fachstelle für Integrationsfragen im Rahmen des Kantonalen Integrationsprogrammes.

Kosten

Pro Kurs und Teilnehmenden stellt die Akrotea.ch GmbH der Gemeinde Rüti CHF 737.00 in Rechnung. Zusätzlich entrichten die Kursteilnehmenden einen eigenen Beitrag von CHF 5.00 pro Lektion. Vom Staatsbeitrag (CHF 43'276.00) unter der Leistungsvereinbarung KIP 2bis scheidet die Gemeinde Rüti 50 % (CHF 21'638.00) für die Finanzierung der niederschweligen Sprachkurse aus. Für Rüti verbleiben somit Netto-Kosten von jährlich CHF 33'637.00.

Kostenzusammenstellung 2021 - 2023 (geplante Kosten), in CHF

Jahr	Anzahl Teilnehmende	Kosten Brutto	Beitrag Kanton Zürich	Kosten Netto
2022	75	55'275.00	21'638.00	33'637.00
2023	75	55'275.00	21'638.00	33'637.00

Erwägung

Für die Leistungsvereinbarung mit der Akrotea.ch GmbH zur Durchführung von niederschweligen Deutschkursen für die Jahre 2022 bis 2023 soll ein jährlich wiederkehrender Kredit in der Höhe von CHF 55'275.00 genehmigt werden. Die Genehmigung eines jährlich wiederkehrenden Kredites in der Höhe von CHF 55'275.00 liegt gemäss Art. 11 lit. c Abs. 3 der Gemeindeordnung in der Kompetenz der Gemeindeversammlung.

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten mit Beschluss Nr. 146 vom 14. September 2021, dem jährlich wiederkehrender Kredit in der Höhe von CHF 55'275.00 zu genehmigen.

Referentin: Gemeinderätin Christa Thoma

Abschied Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission hat die Vorlage geprüft und empfiehlt, mit Beschluss vom 4. Oktober 2021, der Leistungsvereinbarung zur Durchführung von niederschweligen Deutschkursen, mit einem jährlich wiederkehrenden Kredit von CHF 55'275.00, für die Jahre 2022 und 2023, an der Gemeindeversammlung vom 15. Dezember 2021 zuzustimmen.

Der RPK obliegt, im Rahmen der Beurteilung der finanziellen Angemessenheit und der finanzrechtlichen Zulässigkeit der Vorlage gemäss § 59 des Gemeindegesetzes, die Begutachtung des Kredites und dessen finanzpolitische Aspekte.

Gemeindeversammlung Politische Gemeinde

Die RPK stellt fest, dass die Gemeinde Rüti bereits seit dem Jahr 2014 eine Leistungsvereinbarung mit der Sprachschule Akrotea.ch GmbH abgeschlossen hat. Diese wurde seither im Rahmen der kantonalen Integrationsprogramme für jede Förderperiode erneuert.

Die RPK ist der Ansicht, dass die gemeinsam getragenen, kantonalen und kommunalen Integrationsprogramme sowohl die finanzielle Angemessenheit als auch die finanzrechtliche Zulässigkeit erfüllen. Die RPK empfiehlt der Gemeindeversammlung den jährlich wiederkehrenden Kredit für die Jahre 2022 und 2023 zu genehmigen.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung beschliesst in offener Abstimmung mit offensichtlichem Mehr:

1. Dem jährlich wiederkehrenden Kredit in der Höhe von CHF 55'275.00 für die Leistungsvereinbarung mit der Akrotea.ch GmbH zur Durchführung von niederschweligen Deutschkursen für die Jahre 2022 und 2023 wird zugestimmt.
2. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Rechnungsprüfungskommission, Präsident Leo Keller, Bachtelstrasse 13, 8630 Rüti
 - Ressortvorsteherin Kultur
 - Jugend- und Integrationsbeauftragte
 - Finanzverwaltung
 - Internet „GV Genehmigung eines jährlich wiederkehrenden Kredites in der Höhe von CHF 55'275.00 für die Leistungsvereinbarung mit der Akrotea.ch GmbH zur Durchführung von niederschweligen Deutschkursen für die Jahre 2022 und 2023“
 - Archiv

Versand: 13. Januar 2022

Gemeindeversammlung Politische Gemeinde Rüti



Peter Luginbühl
Gemeindepräsident



Simon Bornhauser
Gemeindeschreiber-Stv.